

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wird die am 19.01.2021 beschlossene Haushaltssatzung wie folgt bekannt gemacht:

I.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.01.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.321.258
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.060.375
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 739.117
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 739.117

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.150.360
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.450.754
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 300.394
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.148.902
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.328.263
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.179.361
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.479.755
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.153.271
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	320.826
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	832.445
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 647.310

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.153.271 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **2.961.284 €.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.212.000 €.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 375 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung

II.

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08.01.1992 (GesBl. S. 21) hat der Gemeinderat am 19.01.2021 den Wirtschaftsplan 2021 der Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental wie folgt beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird in den Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf **674.154 €**

davon entfallen auf den ERFOLGSPLAN 301.351 €
auf den VERMÖGENSPLAN 372.803 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0 €** festgesetzt.

Keine weiteren Festsetzungen (Stellenübersicht entfällt)

III.

Der Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Hausen im Wiesental und der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental sind vollzugsreif. Das Landratsamt Lörrach hat mit Verfügung vom 12.02.2021 die Vorlage der Pläne gem. § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) bestätigt und den Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen i.H.v. 1.153.271 € genehmigt. Im Übrigen hat das Landratsamt Lörrach auch die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Hausen im Wiesental und des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

IV.

Der Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Hausen im Wiesental und der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO

**vom 01. März 2021 bis einschließlich 09. März 2021
im Rathaus – Zimmer 9 –**

öffentlich aus.

Hausen im Wiesental, den 26. Februar 2021
Gez.
Martin Bühler
Bürgermeister